



Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

März 2026



Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)	5
1.3	SIX SIS-Mindestgebühr	6
2.	Custody Services	6
2.1	Internationale Settlement-Transaktionen	6
2.2	Konversionen	10
2.3	Registrierungen und Restriktionen	10
2.4	Sonderaufträge	11
2.5	EU CSDR Settlement Discipline Regime	14
2.6	Depotverwahrung	14
2.7	«Low-Priced Securities Custody Fee»	18
2.8	Corporate Actions	18
2.9	Generalversammlung und Proxy Voting	19
2.10	Dienstleistungen für «Main Paying Agents» (MPA)	19
2.11	Steuerdienstleistungen	21
2.12	Kommunikations- und Systemdienstleistungen	25
2.13	SIX SIS SIC Settlement Payment Service	25
2.14	Drittgebühren	26
2.15	Ausserordentliche Dienstleistungen	26
2.16	Kunden Reports	28
2.17	Rechtsberatungskosten	28
3.	Fund Services	28
3.1	Execution Services	28
3.2	Settlement-Dienstleistungen	29
3.3	Depotverwahrung	31
3.4	Corporate Actions	32
4.	Triparty Collateral Services und Securities Finance Services	32
4.1	Triparty Collateral Services	32
4.2	Securities Lending & Borrowing (SLB)	36
4.3	Sonderleistungen und Reporting	37
5.	Issuance Services	38
5.1	Dienstleistungen für «Main Paying Agents» (MPA)	38
5.2	Neuemissionen – IBT – Wertrechte	38
6.	Technische Anbindung	39
6.1	SWS	39
6.2	Custody Cockpit	40
6.3	Swift	40
7.	Client Services	41
7.1	Post-Trade Schulungen	41

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Appendix I – Markt und Marktcode	42
Appendix II – Banking Services (analog Preisliste Domestic Services)	44

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

1. Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung

SIX SIS verfolgt eine offene und transparente Preispolitik. SIX SIS ist bestrebt, ihre Dienstleistungen zu kostengünstigen und konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Flexibilität für grosse und kleine Volumen spielt eine wichtige Rolle. Der Verhaltenskodex («Code of Conduct»)* wird von SIX SIS unterstützt.

*Der Europäische Verhaltenskodex («Code of Conduct») für Clearing und Settlement ist eine freiwillige Selbstregulierung der europäischen Börsen, Abwicklungsstellen und Zentralverwahrer. Siehe auch: <https://www.six-group.com/en/products-services/the-swiss-stock-exchange/post-trade/settlement-and-custody/info-center.html#scrollTo=code-of-conduct>

1.1 Allgemeines

Rechnungsstellung

SIX SIS erstellt für ihre Teilnehmer monatlich eine detaillierte Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird immer in CHF ausgewiesen. Der Teilnehmer kann dabei zwischen dem Lastschriftverfahren oder einer direkten Belastung auf einem Geldkonto – in CHF, EUR, GBP, USD, SGD oder HKD – bei SIX SIS wählen.

Die Struktur der Preisübersicht gilt auch für die Monatsrechnung (Report RPFE010). Bei jedem Posten wird der Gebührencode («Fee Code») angeführt, sodass die Zusammenhänge sofort ersichtlich sind. Manuelle Buchungen (RPFE070) und manuelle Interventionen («Manual Intervention Fees», MIF, RPFE075) werden laufend im monatlichen Report detailliert aufgeführt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um marktspezifische Aufwendungen Dritter, die bei Transaktionen oder anderen Auslandsaktivitäten anfallen und den Teilnehmern weiterberechnet werden.

Preisangaben

Preise werden jeweils in CHF in Basispunkten je Jahr bzw. Monat (BP p.a., BP p.m.), je Transaktion oder in Prozent je Jahr (v.a. Securities Lending/Borrowing) auf den Wert verwalteter finanzieller Volumen angesetzt und sind exkl. MwSt. angegeben. Ein Basispunkt entspricht 0.01%.

Kundengruppen

Auf Dienstleistungen mit Preisstaffeln und Rabatten werden grundsätzlich die Volumen einer Kundengruppe berücksichtigt. Bei SIX SIS und SIX x-clear müssen folgende Bedingungen für das Führen einer Kundengruppe erfüllt sein:

Institute müssen in einem Mutter-/Tochterverhältnis zueinander stehen oder Teil einer Holdinggesellschaft sein, und es muss eine Konsolidierung der Beteiligung in der Konzernrechnungslegung stattfinden.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Auf die Preisberechnungen hat dies folgende Auswirkungen:

- Für die Gewährung von Volumenrabatten werden sämtliche relevanten Volumina (z.B. Depotwerte, Transaktionen) der Gruppe herangezogen, d.h. Rabatte werden entsprechend dem Gruppenvolumen gewährt.
- Volumenabhängige Preise kommen auf Basis des Gruppenvolumens

Business Partner ohne Gruppenzugehörigkeit werden entsprechend einzeln behandelt. Die Volumina von Assigned Business Partners (ABP) werden bereits auf Ebene des übergeordneten Business Partner konsolidiert. Somit profitiert ein Kunde mit ABP z.B. jeweils von Volumenrabatten, die der gesamten Kundengruppe gewährt werden.

Drittgebühren

Entstehen SIX SIS im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen Kosten und Auslagen, ist SIX SIS berechtigt, diese dem entsprechenden Teilnehmer zu belasten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein beigezogener Dritter SIX SIS Kosten und Auslagen belastet (siehe Art. 11b AGB SIX SIS).

1.2

Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)

SIX kann Pauschalen oder einheitliche Preise für die erbrachten Dienstleistungen berechnen. Zudem hat SIX zwei Arten von Staffelpreismodellen eingerichtet, die es Teilnehmern mit höheren Volumina ermöglichen, von Mengenrabatten zu profitieren.

Zum einen gibt es ein volumenbasiertes Preis- (oder Rabatt-) Modell, das als **gleitende Staffel** aufgebaut ist, bei der jede einzelne Stufe der Staffel durchlaufen werden muss, zum anderen ein volumenbasiertes Preis-(oder Rabatt-)Modell, das als **gestufte Staffel** aufgebaut ist, bei dem das erreichte Volumen den geltenden Preis über das gesamte Volumen definiert.

A) Gleitende Preis- oder Rabattstaffelung

Volumenbasierte Preis- oder Rabattmodelle in den Preislisten von SIX SIS und SIX x-clear AG können als **gleitende Preis- oder Rabattstaffelung** strukturiert sein. Bei diesem Modell muss jede einzelne Stufe der Staffel durchlaufen werden, d. h. der Preis (bzw. der Rabattsatz) gilt nur für das Volumen der jeweiligen Stufe. Der durchschnittlich angewendete Rabattsatz/Preis wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Beispiel für einen gleitenden Staffelpreis

Bei Erreichen der Stufe 3 für das Gesamtvolumen:

1. Für das Volumen der Stufe 1 wird kein Rabatt gewährt.
2. Für das Volumen der Stufe 2 wird der für Stufe 2 gültige Rabatt gewährt.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

3. Für das Volumen der Stufe 3 wird der für Stufe 3 gültige Rabatt gewährt.
4. (Kein Volumen in Stufe 4 oder höher)

B) Gestufte Preis- oder Rabattstaffelung

Alternativ können volumenbasierte Preis- oder Rabattmodelle in der Preisliste von SIX SIS und SIX x-clear AG als **gestufte Preis- oder Rabattstaffelung** strukturiert sein. Bei diesem Modell definiert das erreichte Volumen den (einzigen) geltenden Preis über das gesamte Volumen. Der geltende Preis / Rabattsatz wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Beispiel für eine gestufte Preisstaffel

Bei Erreichen der Stufe 3 für das Gesamtvolumen:

1. Die Preise für das Volumen der Stufe 1 sind nicht anwendbar.
2. Die Preise für das Volumen der Stufe 2 sind nicht anwendbar.
3. Sobald der Schwellenwert für das Gesamtvolumen der Volumenstufe 3 erreicht (bzw. überschritten) wird, gilt für das gesamte Volumen der Preis gemäss der Volumenstufe 3.
4. (Da das erreichte Volumen unter Stufe 4 liegt, sind die Preise für das Volumen der Stufe 4 [oder höher] nicht anwendbar.)

1.3 SIX SIS-Mindestgebühr

Liegen die monatlichen Gebühren für die in Anspruch genommenen SIX SIS Dienstleistungen unter der SIX SIS Mindestgebühr, wird zusätzlich zu diesen Gebühren die Differenz zur Mindestgebühr verrechnet. Die Gebühr wird monatlich berechnet.

Sollte eine Kundengruppe existieren, wird diese entsprechend berücksichtigt.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX SIS-Mindestgebühr	pro Kunde/Kundengruppe pro Monat	5'000	8.10%	5999

2. Custody Services

2.1 Internationale Settlement-Transaktionen

Volumen-Rabattmodell

Auf die nachstehenden Bruttopreise für internationale Abwicklungstransaktionen (Code 2500) wird in Abhängigkeit vom monatlichen Transaktionsvolumen ein gestaffelter Rabatt wie folgt gewährt.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Staffelrabatt auf internationale Settlement-Transaktionen (einschliesslich INSET)			
Stufen	Min. monatlicher Transaktionen	Max. monatlicher Transaktionen	Rabatt
0	0	999	0.00%
1	1'000	9'999	15.00%
2	10'000	24'999	30.00%
3	25'000	49'999	40.00%
4	50'000	99'999	50.00%
5	100'000		60.00%

Für den Staffelrabatt werden alle internationalen Transaktionen (in allen Märkten) einer Kundengruppe berücksichtigt (siehe auch Kundengruppen).

- Der Nettopreis pro Markt wird wie folgt berechnet: Bruttopreis * (1 - Gruppenvolumenrabatt in %)

Internationale Settlement-Transaktionen («Crossborder Settlements») haben in der Regel pro Depotstelle einen einheitlichen Bruttoansatz. Werden über eine Depotstelle verschiedene Heimmärkte abgewickelt (Hub-Situationen), kann der Bruttoansatz unterschiedlich sein. Den relevanten Ansatz finden die Teilnehmer jeweils unter dem entsprechenden Heimmarkt, welcher auch auf der Rechnung erscheint. Die Teilnehmer profitieren zusätzlich von Volumenrabatten auf die nachfolgenden Bruttopreise:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
International settlement	pro Transaktion	siehe unten	0.00%	2500

Heimmarkt		Depotstelle	Bruttosatz in CHF
AR	Argentinien	AR.100'006	80.00
AU	Australien	AU.100'226	8.00
BE	Belgien	NL.100'003	4.00
		FR.100'070	
		BE.100'609	
BR	Brasilien	BR.100'005	30.00
CN	China	CN.100'013	150.00
DK	Dänemark	DK.100'033	4.00
		DK.100'164	
DE	Deutschland ¹	DE.100'408	1.90
EE	Estland	EE.100'022	150.00
FI	Finnland	FI.100'043	10.00
FR	Frankreich	NL.100'003	4.00
		FR.100'070	
GR	Griechenland	GR. 100'002	40.00
		GR.100'000	
GB	Grossbritannien	GB.101'985	4.00
HK	Hongkong	HK.100'004	15.00
ID	Indonesien	ID.100'030	100.00
IE	Irland Aktien (ohne ETFs)	BE.100'519	5.00

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Heimmarkt		Depotstelle	Bruttosatz in CHF
IEc	Ireland (via BNP UK)	GB.101'985	5.00
IL	Israel	IL.100'007	60.00
IT	Italien	IT.100'054	6.50
JP	Japan	JP.100'040	7.50
CA	Kanada	CA.100'045	6.50
QA	Katar	QA.100'008	150.00
HR	Kroatien	AT.100'309	150.00
LV	Lettland	LV.100'045	150.00
LT	Litauen	LT.100'023	150.00
MY	Malaysia	MY.100'005	120.00
MX	Mexiko	MX.100'003	18.00
NZ	Neuseeland	NZ.100'027	40.00
NL	Niederlande	NL.100'003 FR.100'070	4.00
NO	Norwegen	NO.150'010	7.00
AT	Österreich	AT.100'042	9.00
ATe	Österreich (Funds)	AT.100'147	35.00
PH	Philippinen	PH.100'005	150.00
PL	Polen	PL.100'014	50.00
PT	Portugal	FR.100'070	9.00
RU	Russland	AT.100'309	220.00
SE	Schweden	SE.100'033	5.00
SG	Singapur	SG.100'002	35.00
SK	Slowakei	AT.100'309	55.00
ES	Spanien	ES.100'228	12.00
ZA	Südafrika	ZA.100'002	29.00
KR	Südkorea	KR.100'002	50.00
TW	Taiwan	TW.100'008	100.00
TH	Thailand	TH.100'000	60.00
CZ	Tschechien	AT.100'309	50.00
TR	Türkiye	TR.100'013	75.00
UA	Ukraine ²	AT.100'198	400.00
HU	Ungarn	HU.100'024	30.00
US	USA	US.100'025	3.60
AE	Vereinigte Arabische Emirate	AE.100'033 AE.100'017	80.00
CY	Zypern	GR.100'000	25.00

¹ Sowohl Eurex Underlying CCP-Transaktionen über CBF als auch CCP und non-CCP XETRA und XONTRO Transaktionen über CBF werden ebenfalls über den Markt DE abgerechnet.

² Markt wird nicht mehr bedient.

Spezielle Märkte

Heimmarkt		Depotstelle	Bruttosatz in CHF
CBe	CBL Eurobonds	LU.100'060	1.90
CBb	CBL Bonds	LU.100'060	3.80
CBn	CBL non-Bonds	LU.100'060	8.00

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Heimmarkt		Depotstelle	Bruttosatz in CHF
ECe	EoC Eurobonds	BE.100'519	4.00
ECb	EoC Bonds	BE.100'519	6.00
ECn	EoC non-Bonds (ohne Irland Aktien)	BE.100'519	8.00
DX	Digital Assets SDX ¹	CH.121'256	0.85

¹ Transaktionen über die SDX (Swiss Digital Exchange) werden vom Staffelpreis ausgeschlossen.

Hinweis: Die obenerwähnten Brutto-Abwicklungspreise gelten gleichermaßen für ETF. Bei Settlement-Transaktionen betreffend internationale Effekten zwischen zwei SIX SIS-Teilnehmern kommt der Preis für Inhouse-Settlements zur Anwendung (siehe Preisliste Inland, Gebührencode 2000). Im Zusammenhang mit physischem Handling können Drittgebühren anfallen, der Ein- und Auslieferung von physischen Effekten können Drittgebühren anfallen, welche über den Gebührencode «Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)» (8250) abgerechnet werden. In gewissen Märkten fallen bei verspäteten/fehlgeschlagenen Settlements Gebühren an, welche über den Gebührencode «Int. settlement 3rd-party fees (without VAT)» (8260) abgerechnet werden.

T2S

Zusätzlich zu Schweizer Effekten in EUR können die SIX SIS-Teilnehmer auch in anderen T2S-Märkten grenzüberschreitende Transaktionen direkt über Investor-CSD-Anbindungen abwickeln. Diese Abwicklungen in EUR werden als T2S-Abwicklung mit den entsprechenden Gebühren in Rechnung gestellt (d.h. T2S-Abwicklungsgebühr von SIX SIS zuzüglich aller anfallenden Drittgebühren, insbesondere T2S-Drittgebühren der EZB, siehe Preisliste Inland von SIX SIS AG). Diese Regelung findet bis auf weiteres Anwendung.

Die folgenden Anmerkungen sind für alle internationalen Settlement-Transaktionen gültig:

Annullierungen: Die systembedingte* oder manuell veranlasste Löschung eines Settlement-Auftrags wird nicht separat in Rechnung gestellt. Die Gebühr für den Settlement-Auftrag wird jedoch auch im Fall einer Annullierung berechnet.

*Nach Ablauf der durch die Markttasche definierten Frist annulliert das SECOM-System die bis zu diesem Zeitpunkt pendenten Aufträge automatisch.

Splitting: Eine durch den Teilnehmer veranlasste Stückelung eines Settlement-Auftrags wird nicht gesondert berechnet. Jedoch fällt je ausgeführtem Teil die Settlement-Gebühr an.

Depotübertragungen («Account Transfers»): Wenn Depotübertragungen bei internationalen Abwicklungsstellen zulässig sind, werden diese wie reguläre Settlements belastet.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Zusatzaufwände werden jedoch separat in Rechnung gestellt (siehe auch Gesamtdepotübertragung).

Automatische Reparaturen: Für Instruktionsfehler (z.B. einzelne Formatfehler), die seitens SIX SIS automatisch korrigiert werden können, werden keine separaten Gebühren erhoben. Für manuelle Interventionen/Reparaturen fallen Gebühren gemäss Code 2900 unten an.

Stempelsteuerrückforderungen: Stempelsteuerrückforderungen werden wie Steuerrückforderungen (Code 3400) berechnet, siehe Kapitel 2.10.1 *Steuerrückforderungen*.

2.2

Konversionen

Bei den durch SIX SIS erbrachten Konversionsdienstleistungen kann der Teilnehmer zwischen Abklärungen und Abklärungen plus Instruktionserteilung wählen. Sie werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Konversionsdienstleistungen	pro Abklärung	100.00	0.00%	2770
	pro Abklärung inkl. Instruktionserteilung	150.00		

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)», Code 8250).

Konversionen von Orascom Development Holding (ISIN CH.003'828'567'9) für Überträge zwischen dem Markt Ägypten und dem Markt Schweiz werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Agentenpreis pro Konversionswert	Mindestpreis in CHF	MwSt.	Code
Konversionsdienstleistungen	0.03%	100.00	0.00%	2770

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)», Code 8250 & «Int. settlement 3rd-party fees (without VAT)», Code 8260).

2.3

Registrierungen und Restriktionen

Die (Um-)Registrierung eines Zertifikats zwecks Ein- und Auslieferung wird wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
International settlement – Registrierungen	pro Auftrag	120.00	8.10%	2780

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Ausnahmen bei der Registrierung werden separat belastet und können im Markt Japan für physische Einlieferungen sowie im Markt Kanada für die Aufhebung von Restriktionen auftreten. Diese werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
International settlement – Restriktierte Aktien	pro Auftrag	siehe unten	8.10%	2781

Markt	Beschreibung	Ansatz in CHF
Japan	nur Abklärung	300.00
	Abklärung inkl. Abschluss der physischen Einlieferung	500.00
Kanada	nur Abklärung	225.00
	Abklärung inkl. Aufhebung einer Restriktion (Lifting)	

Unabhängig vom Erfolg des Auftrags werden die Abklärungen auch dann in Rechnung gestellt, wenn die Einlieferung in Japan nicht akzeptiert wird (CHF 300) bzw. die Restriktion in Kanada nicht aufgehoben werden kann (CHF 225.00). Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)», Code 8250).

2.4

Sonderaufträge

Für bestimmte Sonderaufträge in Verbindung mit internationalen Settlement-Transaktionen, die vom Teilnehmer beauftragt und von SIX SIS manuell ausgeführt werden müssen (i.W. Portfolio-Realignment-Transaktionen), wird die unten aufgeführte zusätzliche Gebühr erhoben.

Die folgenden manuellen Prozesse können hierbei von den Teilnehmern beauftragt werden:

- Bestandesübertrag (PTF – Position Transfer) von einer Bestandesart in eine andere (z.B. HK in DE)
- Cash-Only-Transaktionen für die Märkte Kanada und USA
- SPO-Charge und Pair-Off für den Markt USA

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
International settlement - Portfolio realignment transactions	pro Auftrag	150.00	0.00%	2700

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)», Code 8250 und «Int. settlement 3rd-party fees (without VAT)», Code 8260). Instruktionen in den getrennten Bestandesarten werden gemäss den jeweiligen Cross-Border-Preisen in Rechnung gestellt.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

«Refund of Initial Transfers»

Bei Depottransfers für neue Teilnehmer bzw. bei neuen Marktaufschaltungen werden allfällige Kostenrückvergütungen unter den nachfolgenden Codes vorgenommen:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Refund of initial transfers	n.a.	effektive Kosten	0.00%	3200
Refund of initial transfers (3 rd -party fees)	n.a.	effektive Kosten	8.10%	3205

Auftragsverwaltung und manuelle Eingriffe

Notwendige manuelle Eingriffe von SIX SIS bei der Auftragsverwaltung, sowie durch SIX SIS oder ihre Depotstellen korrigierte Aufträge/Instruktionen werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement manual intervention	Manuelle Eingabe/Korrektur durch SIX SIS oder ihre Depotstellen	75.00	0.00%	2900
	Manuelle Aufwände IPO-Routing	150.00		

*SIX SIS übernimmt aufgrund der Marktunsatz in Indien bei der Zeichnung und Settlement von IPOs eine Routing-Funktion.

Hinweis: Die zugrunde liegende Dienstleistung (i.d.R. das Settlement) wird separat in Rechnung gestellt. Manuell korrigierte Aufträge/Instruktionen werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn die erfolgte Transaktion inzwischen annulliert wurde.

Falls für einen Teilnehmer trotz bereits zur Verfügung gestellter Informationen (z. B. via MarketGuides, FAQs oder Swift-Meldungen) manuelle Eingriffe nötig sind, behält sich SIX SIS das Recht vor, die oben genannten Gebühren zu belasten. Als manuelle Eingriffe gelten unter anderem auch folgende Aktivitäten: Bereitstellen von bereits zugestellten Informationen (z. B. Markt-Referenz), LPS-Anfragen und Abklärungen, sowie die Bereitstellung von historischen Daten.

Für Global Funds gelten die Preise unter Global Funds – siehe Unterkapitel 3.3.3 *Behandlung von Ausnahmen*.

Release Funktion für Claim Orders

Für freigegebene Settlements, die im Voraus vom Teilnehmer zurückgestellt (Status «hold») wurden, erhebt SIX SIS eine Pauschalgebühr für die Freigabe des zugehörigen Forderungsauftrags (Claim Orders, falls vorhanden):

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Release of claim order	Pro claim order	50.00	0.00%	2901

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Migrations-Service

SIX SIS bietet ihren Teilnehmern einen speziellen Migrations-Service an, um Sammeltransfer Anfragen zu vereinfachen. Dieser Service soll die effiziente und sichere Migration von Wertschriften unterstützen. Dieser Service wird wie unten beschrieben berechnet. Die dabei anfallenden Settlement-Gebühren werden zusätzlich über den Settlement-Gebührencode 2000 oder 2500 berechnet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Migrations-Service	siehe unten	siehe unten	0,00 %	2940

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Vorbereitung auf die Migration	pro Stunde	250
Aufsetzen der Migrationsinstruktionen	pro Stunde	250
Strafgebühr: Nichteinhaltung der Frist	Pauschalgebühr pro Vorfall	1'500
Service ausserhalb der Geschäftszeiten, werktags ausserhalb Arbeitszeiten	pro Stunde	375
Service ausserhalb der Geschäftszeiten, an Wochenenden und Feiertagen	pro Stunde	500

Hinweis: Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Die offiziellen Arbeitszeiten sind wie folgt definiert: Werktags während der Bürozeiten, 08.00–18.00 Uhr MEZ. Sonstige Transaktionskosten werden über «Settlement miscellaneous/Special efforts» (Gebührencode 2990) abgerechnet.

Die Drittgebühren werden dem Kunden zusätzlich zu den Gebühren für den Migrations-Service in Rechnung gestellt, und zwar unabhängig von der Übertragungsart («Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)», Gebührencode 8250 und «Int. settlement 3rd-party fees (without VAT)», Gebührencode 8260).

Settlement Miscellaneous

Die Gebühren, die bei einer Gesamtd Depotübertragung anfallen, werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern zusammen mit allen anderen ausserordentlichen Settlement-Leistungen*, die nach Aufwand berechnet und mit den Teilnehmern abgesprochen werden, auf folgenden Gebührencode gebucht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement miscellaneous/Special efforts	n.a.	nach Aufwand	0.00%	2990

*Ausserordentliche Settlement-Leistungen können z. B. die Bereitstellung von umfangreichen historischen Daten oder die Bearbeitung sowie Bereinigung von Mismatchings und Breaks sein. SIX SIS behält sich das Recht vor, solche ausserordentlichen Leistungen entsprechend zu belasten.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Drittgebühren

Drittgebühren, die in Verbindung mit internationalen Settlement-Transaktionen stehen, werden den Teilnehmern weiterbelastet. Es wird jeweils zwischen MwSt.-pflichtigen und MwSt.-befreiten Dienstleistungen unterschieden:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Int. settlement 3rd-party fees (with VAT)	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8250
Int. settlement 3rd-party fees (without VAT)	n.a.	effektive Kosten	0.00%	8260

2.5 EU CSDR Settlement Discipline Regime

Das neue Regelwerk zur Abwicklungsdisziplin («Settlement Discipline Regime», SDR) ist Teil der umfangreichen EU-Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer (CSD Regulation, CSDR) und beabsichtigt die Steigerung der Abwicklungseffizienz in den EU-Märkten (nicht anwendbar auf den Markt Schweiz*). SIX SIS unterliegt selber nicht per se der CSDR, doch kann sie als Teil der Verwahr- und Abwicklungskette indirekt von CSDR und damit zusammenhängenden Strafgebühren («Cash Penalties») aufgrund gescheiterter Abwicklungen («Settlement Fails») betroffen sein, die durch SIX SIS-Teilnehmer verursacht werden. Jedwelche Zahlungen von CSDR-Strafgebühren durch SIX SIS werden den verursachenden Teilnehmern weiterbelastet.

* Als CSD im Markt Schweiz unterliegt SIX SIS nicht der CSDR und übernimmt deren Regelwerk für den Markt Schweiz nicht. Die bestehenden Prozesse und die Infrastruktur für die Abwicklung im Markt Schweiz bleiben unverändert. Das gilt speziell auch für das «Late/failed Settlement Regime» für CCP-Transaktionen.

Disclaimer

CSDR-Strafgebühren sind nicht Teil der Preisliste SIX SIS International Services und ebenso nicht Teil der Preisliste Inland von SIX SIS AG. CSDR-Strafgebühren werden ausserhalb der SIX SIS-Gebührenprozesse rapportiert, belastet und gutgeschrieben. Dementsprechend erscheinen CSDR-Strafgebühren weder auf der SIX SIS-Gebührenrechnung noch auf anderen SIX SIS-Gebühren-Reports.

Weitere Informationen zum EU CSDR Settlement Discipline Regime finden SIX SIS Teilnehmer im MarketGuide - EU CSDR: Settlement Discipline (Abwicklungsdisziplin) publiziert unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > MarketGuide > Country Information > Weitere Marktinformationen > EU CSDR Settlement Discipline.

2.6 Depotverwahrung

Volumen-Rabattmodell

Für alle verwahrten internationalen Vermögenswerte wird ein volumenabhängiger Staffelpreis gewährt, der die Gebührencodes «International Core Custody» (3010) und «ESES Floor Value Gap» (3011) umfasst.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Staffelrabatt auf Depotverwahrung			
Stufen	Minimum in CHF	Maximum in CHF	Rabatt
0	0	1'999'999'999	0.00%
1	2'000'000'000	9'999'999'999	15.00%
2	10'000'000'000	49'999'999'999	30.00%
3	50'000'000'000	99'999'999'999	40.00%
4	100'000'000'000	199'999'999'999	50.00%
5	200'000'000'000		60.00%

Für den Staffelrabatt auf Depotverwahrung werden sämtliche internationalen Depotwerte der Kundengruppe berücksichtigt (siehe auch Kundengruppen). Grundsätzlich muss jede Stufe einzeln durchlaufen werden, d.h., der entsprechende Rabattansatz wird immer nur für den Volumenteil der jeweiligen Stufe angewendet. Auf der Abrechnung wird der durchschnittlich angewandte Rabattsatz ausgewiesen.

- Der Nettopreis pro Markt wird wie folgt berechnet: Bruttopreis * (1 - Gruppenvolumenrabatt in %)

Alle wichtigen, zur Depotverwahrung für internationale Bestände gehörigen Kerndienstleistungen werden über einen Sammelpreis abgerechnet, welcher vom Depotwert der Bestände abhängt. Die Teilnehmer profitieren von Volumenrabatten (siehe oben) auf die nachfolgenden Bruttopreise:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in BP p.a.	MwSt.	Code
International core custody	Anteil am Depotwert	siehe unten	8.10%	3010
ESES Floor Value Gap	Anteil am ESES-Zusatzdepotwert (ESES-Mindestwert minus Marktwert)	siehe unten	8.10%	3011

Marktgruppe	BP p.a.		Märkte
	Aktien ¹	Bonds ²	
Afrika	3.00 - 10.00	3.00 - 10.00	Botswana, Kamerun, Gabun, Liberia, Marokko, Nigeria, Sambia, Simbabwe, Südafrika
Asien 1	0.75 - 4.00	1.50 - 5.00	Hongkong, Japan, Singapur
Asien 2	12.00 - 30.00	12.00 - 30.00	China, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Südkorea, Taiwan, Thailand
Australien	0.75 - 6.00	0.75 - 5.00	Australien, Cookinseln, Marshallinseln, Neuseeland, Papua Neuguinea
Amerika 1	0.45 - 5.50	0.45 - 5.00	Anguilla, Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Falklandinseln, Kanada, Kaimaninseln, Niederländische Antillen, Panama, Turks- und Caicosinseln, USA, Virgin Islands, Virgin Islands (US)
Amerika 2	8.00 - 75.00	10.00 - 100.00	Argentinien, Brasilien, Chile, Curaçao, Jamaika, Kuba, Mexiko, Peru

Marktgruppe	BP p.a.		Märkte
	Aktien ¹	Bonds ²	
Europa 1	0.40 - 9.00	0.75 - 9.00	Belgien, Dänemark, Färöer-Inseln, Finnland,

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Marktgruppe	BP p.a.		Märkte
			Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Grossbritannien, Guernsey, Irland, Isle of Man, Italien, Jersey, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien
Europa 2	12.00 - 25.00	12.00 - 25.00	Estland, Griechenland, Island, Polen, Rumänien, Russland, Slowenien, Tschechien, Ungarn
Europa 3	50.00 - 500.00	50.00 - 500.00	Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Slowakei, Ukraine
Mittlerer Osten 1	3.00 - 8.00	7.00 - 8.00	Israel, Zypern
Mittlerer Osten 2	20.00 - 150.00	20.00 - 200.00	Kasachstan, Katar, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate

Spezielle Märkte	Marktcode	Aktien ¹	Bonds ²
Eurobonds	EM	0.60	0.60
International ETFs ³	IX	1.50	1.50
Übrige Märkte ⁴	DG	-	auf Anfrage
Digital Assets SDX ⁵	DX	-	0.40
Übrige Märkte *	RX	auf Anfrage	auf Anfrage

¹ Aktien (Beteiligungspapiere, ETFs, gelistete Fonds etc.)

² Bonds (Forderungspapiere, Optionsscheine, Anrechte etc.)

³ Internationale ETFs, die bei ICSD verwahrt sind

⁴ XETRA Gold-Zertifikat DE000A0S9GB0

⁵ Depotwerte für Digitale Assets (SDX) sind vom Staffelpabatt ausgeschlossen.

* Für weitere Informationen oder eine Preisofferte kontaktieren Sie bitte Ihren Relationship Manager.

Besondere Anmerkungen zur «ESES Floor Value Gap»

- Der Mindestwert («Floor Value») gilt auf Titelebene immer dann, wenn der Marktwert niedriger ist als der ESES-Mindestwert (d.h. 1 EUR, 6 EUR oder 12 EUR).
- Unter dem Gebührencode 3010 erhebt SIX SIS wie gewohnt internationale Depotgebühren («International Core Custody»), die auf den Marktwert am Monatsende (auf der Grundlage der durchschnittlichen Monatsbestände) basieren.
- Unter dem Gebührencode 3011 berechnet SIX SIS eine Gebühr für die Differenz zum ESES-Mindestwert («ESES Floor Value Gap»), die dem ESES-Zusatzdepotwert (Mindestwert minus Marktwert) entspricht.
- In Bezug auf die neueste verfügbare Liste zum ESES-Mindestwert ist zu beachten, dass Änderungen an ISIN- und/oder Mindestwert in den folgenden Monaten zu Gebührenanpassungen führen können. Entsprechend behält sich SIX SIS das Recht vor, dem Teilnehmer entsprechende Differenzbeträge in Rechnung zu stellen.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Beispiel einer monatlichen Gebührenberechnung für eine ISIN mit ESES-Mindestwert:

Ausgangsdaten	Durchschnittlicher monatlicher Bestand 100'000 Aktien EUR/CHF 1,0800 Marktwert EUR 0,20 (CHF 0,216) ESES-Mindestwert EUR 6,00 (CHF 6,48) Anwendbarer* Nettopreis des Kunden (bei SIX) Bp 1,00
Gebührencode 3010	$100'000 \times 0,20 \times 1,08 \times 1,00 / 120'000 = \text{CHF } 0,18 \text{ Nettogebühren}$
Gebührencode 3011	$100'000 \times (6,00 - 0,20) \times 1,08 \times 1,00 / 120'000 = \text{CHF } 5,22 \text{ Nettogebühren}$

* Angenommener Beispiel-Nettopreis – effektiver Nettopreis ist abhängig vom anwendbaren Marktpreis und Rabatt.

Hinweis: Allfällige Drittgebühren, zum Beispiel im Zusammenhang mit speziellen Linked-Account-Setups, werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Int. custody agent 3rd-party fees», Code 8300 & «Int. custody general 3rd-party fees», Code 8310). Für Produkte mit einem fondsspezifischen Market Code (z.B. XA, XB) siehe Unterkapitel 3.4 *Depotverwahrung*.

Der Depotverwahrungspreis enthält den Unterhalt der Valorendaten, Corporate Actions (Mandatory Corporate Actions/Voluntary Corporate Actions), Bestandespflege von Gesellschaften, die zahlungsunfähig oder in Liquidation sind, Ausführung von Verzichtserklärungen sowie Kommunikationsdienstleistungen.

Zuteilungsregeln für Marktzugehörigkeit

Grundsätzlich gilt der ISIN-Präfix für alle Valoren als Zuteilungsregel für die Marktzugehörigkeit. Ausnahmen:

- Eurobonds (EM): Eurobonds gemäss SIX Financial Information (MAZU-1) plus alle XS-Valoren
- China: H-Aktien werden dem Markt Hongkong zugeordnet
- China: S-Aktien werden dem Markt Singapur zugeordnet
- Niederländische Antillen (AN): Diese Valoren werden dem Markt Curaçao (CW) zugeordnet
- Internationale ETFs, die bei ICSD verwahrt sind, werden dem Markt IX zugeordnet. (Hinweis: Alle anderen ETFs werden gemäss ISIN-Prefix zugeordnet und dem Marktcode entsprechend abgerechnet – z.B. ETF Deutschland gemäss dem Markt Deutschland.)
- Schweiz: Alle Tresorvaloren inkl. Namenaktien und dematerialisierte Fonds, inkl. Bucheffekten mit schweizerischer/liechtensteinischer Hauptzahlstelle, werden dem Markt Schweiz (CH) zugeordnet.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

- g. Alle Tresorvaloren für Liechtenstein (LI) werden ebenso dem Markt Schweiz zugeordnet.
- h. CSDR Europa (CE): Alle von Iberclear im Rahmen des Cross-Border Notary Service (CBNS) emittierten Wertschriften werden wie inländische Wertschriften berechnet und behandelt.
- i. Bei Valoren mit Präfix CH ohne Hauptzahlstellenfunktion eines SIX SIS-Teilnehmer bzw. ohne offizielle ISIN erfolgt die Marktzuteilung gemäss SIX SIS-Hauptdepotstelle.
- j. Fonds: Die Kategorisierung der globalen Fonds beruht auf operationellen und marktspezifischen Faktoren und obliegt SIX SIS.

2.7 «Low-Priced Securities Custody Fee»

Effekten mit niedrigem Wert («Low-Priced Securities», LPS) bedürfen aus Risikogesichtspunkten einer erhöhten Überwachungstätigkeit. Sie stehen in den USA unter scharfer Beobachtung der «Securities and Exchange Commission» (SEC) sowie der «Financial Industry Regulatory Authority» (FINRA).

Pro LPS ISIN-Position, die am Monatsende gehalten wird, wird dem Teilnehmer eine fixe Gebühr belastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
LPS custody fee	Pro LPS-ISIN am Monatsende	25.00	8.10%	3220

Pro Teilnehmer (BP-ID) werden LPS ISINs monatlich nur einmal belastet. Ausschlaggebend für die Klassifizierung sind ISINs, welche in der «List of Low Priced Securities In-Scope Universe» als LPS aufgeführt sind. Die Liste kann abgerufen werden unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > MarketGuide > Valorenlisten > USA.

2.8 Corporate Actions

SIX SIS unterscheidet zwischen Corporate Actions (C/A) ohne Wahlmöglichkeit («Mandatory Corporate Actions», M/A) und Corporate Actions mit Wahlmöglichkeit («Voluntary Corporate Actions», V/A).

Grundsätzlich schliesst der Preis für die Verwahrung von Wertschriften die Durchführung von Corporate Actions ein. Eine zusätzliche Gebühr pro Instruktion wird nur in den folgenden Fällen erhoben:

- Verspätete V/A-Instruktionen
- Nichteinhaltung der Frist
- Änderung der Instruktionen nach Ablauf der Frist
- Intervention aufgrund der Nichteinhaltung von Instruktionsanforderungen

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Late/ corrected V/A instruction	pro Auftrag	250.00	0.00%	3290

Manuelle Corporate Action-Aufträge für strukturierte Produkte

Manuelle Rück- und Zinszahlungen von strukturierten Produkten (CONNEXOR® Events) oder Ereignisse, die durch SIX SIS manuell nachbearbeitet werden müssen, werden nicht gesondert berechnet. SIX SIS behält sich jedoch das Recht vor, bei Übernutzung Gebühren unter «Late/ corrected V/A instruction» (Code 3290) zu belasten.

Service für REPE-Meldungen

Es wird eine Pauschalgebühr gemäss untenstehender **gestuften Preisstaffelung** erhoben. Der anwendbare Satz wird monatlich unter Berücksichtigung aller abonnierten Konten berechnet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
REPE Message Service	pro Konto pro Monat	siehe unten	8.10%	3295

Stufe	Konten pro Monat		Ansatz in CHF
1	1	29	500.00
2	30	59	1'000.00
3	≥ 60		1'500.00

2.9 Generalversammlung und Proxy Voting

Für Generalversammlungen und Proxy Voting (Stimmrechtsvertretung) gibt es zwei verschiedene Verfahren, die auf dem Markt basieren. Nicht-EU/EWR-Vermögenswerte können über CAES abgewickelt werden. Für EU/EWR-Vermögenswerte werden entweder Swift-Meldungen oder das «GM-SRD»-Portal verwendet.

2.10 Dienstleistungen für «Main Paying Agents» (MPA)

Die Preise für Buy-Back Programme in der Schweiz für ausländische Aktien sind in der Preisliste Inland SIX SIS AG aufgeführt (Kapitel 3.1).

2.10.1 Generalversammlungen und Proxy Voting in CAES (Nicht-EU/EWR-Märkte)

Automatisch verarbeitbare Aufträge («Straight-Through Processing», STP) zu Generalversammlungen und Proxy Voting werden einheitlich pro Geschäftsfall in Rechnung gestellt. Manuell zu verarbeitende Aufträge (non-STP) werden mit einem erhöhten Satz in Rechnung gestellt.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Custody proxy voting service / Proxy Light	Pro Geschäftsfall (z.B. pro Stimmweisung, pro	35.00	8.10%	3300

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
	Eintrittskarte, pro Votex)			
Custody proxy voting service / Proxy Full (STP)	Pro Notifikation inkl. Stimmweisung, pro Eintrittskarte	35.00	8.10%	3300
Custody proxy voting non-STP service	Pro Geschäftsfall (z.B. pro ISIN, Stimmweisung, Eintrittskarte)	250.00	8.10%	3310

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Custody proxy voting 3rd-party fees», Code 8330).

Weitere spezielle, bzw. manuelle und individuelle Dienstleistungen im Bereich Proxy Voting und Generalversammlung werden nach Aufwand unter folgendem Gebührencode abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Custody proxy voting special efforts	n.a.	nach Aufwand	8.10%	3320

2.10.2 Generalversammlungen und Proxy Voting im «GM-SRD»-Portal (EU/EWR-Märkte)

Generalversammlungen und Proxy Voting für EU/EWR-Märkte sind von der Aktionärsrechterichtlinie II («Shareholder Rights Directive II», SRD II) betroffen. SIX SIS-Teilnehmer müssen wählen, ob sie diese Prozesse über Swift-ISO-20022 Meldungen oder über das GM-SRD-Portal im SWS abwickeln wollen. Diese Prozesse werden für einen Markt ermöglicht, sobald der Markt gemäss SRD II bereit ist.

Für das GM-SRD-Portal werden automatisch verarbeitete Aufträge («Straight-Through-Processing», STP) für Generalversammlungen und Proxy Voting einheitlich pro Geschäftsfall in Rechnung gestellt. Manuell zu verarbeitende Aufträge (Non-STP) werden mit einem erhöhten Satz in Rechnung gestellt.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Custody proxy voting service notifications (STP)	Pro Notifikation	Siehe unten	8.10%	3305
Custody proxy voting service instructions (STP)	Pro Stimmweisung, pro Eintrittskarte	35.00	8.10%	3306
Custody proxy voting non-STP service	Pro Geschäftsfall (z.B. pro ISIN, Stimmweisung, Eintrittskarte)	250.00	8.10%	3310

Das folgende **gleitende Staffel-Preismodell** kommt zur Anwendung. Jede Stufe muss einzeln durchlaufen werden, d. h. der jeweilige Ansatz wird immer nur auf den Volumenanteil der jeweiligen Stufe angewendet.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Stufe	Anzahl Notifikationen pro Monat		Ansatz in CHF
	Von	Bis	
1	1	499	9.00
2	500	999	6.00
3	1'000	1'499	3.00
4	> 1'500		2.00

Hinweis: Allfällige Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Custody proxy voting 3rd-party fees», Code 8330).

Weitere spezielle bzw. manuelle und individuelle Dienstleistungen im Bereich Proxy Voting und Generalversammlung werden nach Aufwand unter folgendem Gebührencode abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Custody proxy voting special efforts	n.a.	nach Aufwand	8.10%	3320

2.11 Steuerdienstleistungen

Die Dienstleistungen von SIX SIS im Steuerbereich (Tax Services) umfassen sämtliche administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit Steuerrückforderungen sowie Steuerelementation und -berichterstattung aus Compliance-Gründen.

2.11.1 Steuerrückforderungen

SIX SIS bietet in allen bedeutenden Märkten ein effizientes Abrechnungsverfahren für Steuerrückforderungen an. In gewissen Märkten besteht die Möglichkeit der Steuerentlastung an der Quelle. In allen Märkten, in denen SIX SIS für ihre Teilnehmer Steuern zurückfordert, schreibt sie jeweils den Rückforderungsbetrag nach Erhalt gut. Bei der Entlastung an der Quelle werden die korrekten Abzüge per Ausschüttungstag notiert. Die Spesen für die Steuerdienstleistungen werden separat auf der Monatsrechnung ausgewiesen. Da die Steuerdienstleistungen teilweise sehr komplexe Abwicklungsabläufe beinhalten, können die jeweiligen Kosten und die entsprechenden Verfahren im Detail bei der Abteilung «Tax Services» vorgängig angefragt werden.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Standard tax reclaim	siehe unten	siehe unten	8.10%	3400

Markt (ISIN-Präfix)	Formular/Dienstleistung	Ansatz in CHF
AT, BE, CZ, DK, FI, NO, SE, SK, Übrige (inkl. CH)	Steuerrückforderungen pro Antrag	260.00

Hinweis: Allfällige umfassende Recherchen für Rückforderungsbegehren, die den Standardservice überschreiten, werden zusätzlich mit einem Ansatz von CHF 150.00 je Stunde belastet. Anfallende Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Tax 3rd-party fees», Code 8350).

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

2.11.2 Steuerbescheinigungen

Das Ausstellen von Vouchern/Steuerbelegen wird wie folgt in Ansatz gebracht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax voucher	pro Position	45.00	8.10%	3440

Hinweis: Anfallende Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Tax 3rd-party fees», Code 8350).

2.11.3 Attestation 2777

Für direkte Steuerrückforderungen auf dem französischen Markt erhebt SIX SIS eine Pauschalgebühr für die Bestellung und Bereitstellung der Attestation 2777.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Attestation 2777	pro Bescheinigung	420.00	8.10%	3440

Hinweis: Die Gebühr beinhaltet die Ausstellung einer Steuerbescheinigung von SIX SIS sowie die bekannten Drittgebühren im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung.

Das Ausstellen von deutschen Steuerbescheinigungen wird wie folgt in Ansatz gebracht:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
German tax voucher	pro Bescheinigung bzw. Position	65.00	8.10%	3470

Hinweis: Anfallende Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Tax 3rd-party fees», Code 8350).

2.11.4 «Relief at Source» und «Quick Refund»

Für «Relief at Source» (RAS) und «Quick Refund» (QR) gelten folgende Ansätze, wobei beide Dienstleistungen gleich bepreist werden:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Relief at Source (RAS)	pro Antrag	230.00	8.10%	3410
Quick Refund (QR)	pro Antrag	230.00	8.10%	3420

Hinweis: Allfällige umfassende Recherchen für Relief at Source und Quick Refund, die den Standardservice überschreiten, werden zusätzlich mit einem Ansatz von CHF 150.00 je Stunde belastet. Anfallende Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Tax 3rd-party fees», Code 8350). RAS-Anträge im Markt Deutschland (für Investment Funds) werden mit CHF 75.00 pro Antrag berechnet.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

2.11.5 Steuerdokumentation und -reporting

SIX SIS erhebt für die Verarbeitung/das Hochladen von Reports zur Finanztransaktionssteuer («Financial Transaction Tax», FTT) eine Pauschalgebühr. Für bestimmte Kundenanfragen, die den Standardservice überschreiten und umfassende Recherchen erfordern, behält sich SIX SIS das Recht vor, einen Stundenansatz zu berechnen. Die Reports können entweder von SIX SIS erstellt oder vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Financial transaction tax reporting	pro Report	75.00	8.10%	3475

Für das «Tax Disclosure Reporting» wird folgende Pauschalgebühr erhoben:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax documentation and reporting	pro Report	75.00	8.10%	3480

Hinweis: Allfällige umfassende Recherchen für Steuerdokumentation und -reporting, die den Standardservice überschreiten, werden zusätzlich mit einem Ansatz von CHF 150.00 je Stunde belastet. Anfallende Drittgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Tax 3rd-party fees», Code 8350).

2.11.6 US-Steuerberichterstattung

Unter dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA; US-Steuergesetz zur Eindämmung von Steuerhinterziehung zu Lasten der USA) hat SIX SIS AG Verpflichtungen zur Identifikation und Dokumentation ihrer Teilnehmer.

Der Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes bringt eine zusätzliche Withholding- und Reporting-Verpflichtung mit sich, weshalb wir unsere Palette an Dienstleistungen für US-steuerrelevante Effekten erweitern.

Die Einhaltung der beiden Regulierungen ist mit operativen Kosten verbunden, die sich in unserer Gebührenstruktur widerspiegeln. Diese Dienstleistungen werden unter Berücksichtigung der relevanten ISINs (jeweils abhängig vom Steuerdomizils) nach folgendem **diskontinuierlichen Stufenpreismodell** in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MWSt.	Code
Teilnehmeridentifikation und Dokumentation (inkl. FATCA/ 871m Reporting - falls vorhanden)	je ISIN je Monat*	siehe unten	8.10%	3460

* Auch gültig für Null-ISINs, die aufgrund von Identifikations- und Dokumentationspflichten der Teilnehmer gehalten werden.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Stufe	Anzahl der relevanten Effekten (ISIN-Positionen)	Ansatz in CHF
1	0-4	95.00
2	5-49	280.00
3	50-499	555.00
4	Ab 500	925.00

Hinweis: Im Fall von Null relevanten ISINs wird jeweils die Gebühr gemäss Stufe 1 berechnet.

2.11.7 US Tax Reclassification Service

SIX SIS erhebt für ihren Reclassification Service im Rahmen des US Regulatory Tax Offering eine Pauschalgebühr. Es bezieht sich auf die Berichterstattung und die Steuerrückforderungen im Zusammenhang mit der Umgliederung von Erträgen nach dem Jahresende.

Für den US Tax Reclassification Service wird folgende Pauschalgebühr erhoben:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
US Tax Reclassification	pro reklassifizierter ISIN	55.00	8.10%	3465

2.11.8 Behandlung von Ausnahmen

Für nicht termingerechte Rückforderungsanträge und Steuerentlastungen an der Quelle bzw. für das Nichteinhalten der gesetzten Schlusszeiten, das Einreichen fehlerhafter Rückforderungen und den damit verbundenen Rückversand wird der Mehraufwand pro Antrag belastet. Ebenso behält sich SIX SIS das Recht vor, für bestimmte Kundenanfragen, die den Standardservice überschreiten und umfassende Recherchen erfordern, einen Stundenansatz zu berechnen. Dies beinhaltet beispielsweise auch die Bearbeitung von Kapitalertragssteuer-Transaktionen (Capital Gains Tax, «CGT»).

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Tax special efforts and exception handling (STS)	siehe unten	siehe unten	8.10%	3450
Tax special efforts and exception handling (RTS)	siehe unten	siehe unten	8.10%	3452

Markt	Beschreibung	Ansatz in CHF
Alle	Einreichung verspäteter Tax Reclaims, Relief at Source und Quick Refunds (pro Antrag)	150.00
	Korrektur von Steuerbescheinigungen (pro Antrag)	150.00
	Kurierspensen für dringende Lieferungen (pro Antrag)	150.00
	Zusätzliche, umfassende manuelle Recherchen oder Bearbeitung von Kapitalertragssteuer-Transaktionen (pro Stunde)	150.00
USA	NRA manuelle Korrekturen (Faxformular)	100.00
	Steuerkorrekturen W-9 und/oder Steuerkorrekturen «undisclosed non-exempt US account» (pro ISIN und Verfall)	
	Erfassung von CBR-Informationen (pro Transaktion)	75.00

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Markt	Beschreibung	Ansatz in CHF
Alle	CGT (Capital Gains Tax)	150.00

2.11.9 Drittgebühren

Bekannte Drittgebühren, die über den Gebührencode «Tax 3rd-party fees» (Code 8350) abgerechnet werden, sind im Folgenden aufgeführt. Weichen die effektiven Drittgebühren von den nachfolgend aufgeführten Ansätzen ab, behält sich SIX SIS das Recht vor, diese Gebühren zu belasten.

Markt	Beschreibung	Ansatz
Frankreich	Annullierungen/Stornierungen von Steuerrückforderungen oder Steuerzahlungen (pro Position):	
	- vor der Steuerrückzahlung	EUR 100.00
	- nach der Steuerrückzahlung	EUR 500.00
USA	1099-Reporting (pro ausgestellttem Formular)	USD 165.00
	Anpassungen der Steuerkategorie (pro Ausführung)	USD 200.00

2.12 Kommunikations- und Systemdienstleistungen

Mit Ausnahme der unter Kapitel 6. *Technische Anbindung* aufgeführten Kommunikationskanäle sind alle Kommunikationsdienste in der Gesamtgebühr für die Verwahrung («Domestic Core Custody», Code 3000) und in der Kommunikationsgebühr für Abwicklungsteilnehmer («Settlement Communication Fee», Code 2300) enthalten.

2.13 SIX SIS SIC Settlement Payment Service

Der SIX SIS SIC Settlement Payment Service ermöglicht den Teilnehmern den Zugang zum SIC-System. Entsprechend dem kumulierten monatlichen Transaktionsvolumen der Kundengruppe bestimmt das folgende **diskontinuierliche Stufenpreismodell** den anwendbaren Preis (über sämtliche Transaktionen):

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX SIS SIC Settlement Payment Service	pro Transaktion	siehe unten	0.00%	5040

Stufe	Anzahl Transaktionen pro Monat	Ansatz in CHF
1	0 - 10'000	0.22
2	10'001 - 100'000	0.17
3	100'001	0.12

Hinweis: Für jede Transaktion wird eine Gebühr erhoben. Je nach Transaktionsvolumen pro Monat wird der für die jeweilige Volumenstufe geltende Preis für den jeweiligen Monat herangezogen.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

2.14 Drittgebühren

Drittgebühren, die in Verbindung mit internationalen Custody-Dienstleistungen stehen, werden den Teilnehmern unter folgenden Gebührencodes weiterbelastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Int. custody agent 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8300
Int. custody general 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8310
Custody proxy voting 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8330
Tax 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8350

2.15 Ausserordentliche Dienstleistungen

Für Spezial- und Sonderaufträge berechnet SIX SIS den Teilnehmern aufwandsbasierte Kosten. Eigene Gebührencodes für Spezialdienstleistungen bestehen in den Bereichen Settlement (2990), Proxy voting (3320), Tax services (3450/3452) und Risk management (5050). Sonstige Spezialdienstleistungen werden über den folgenden Gebührencode gemäss untenstehender Tabelle abgerechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Miscellaneous / Special efforts	siehe unten	siehe unten	8.10%	5500

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Support/Personalaufwand (pro Stunde)	Werktags, während der Bürozeiten (08:00 - 18:00 Uhr MEZ)	230.00
	Werktags, ausserhalb Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
Support System-Benutzung ausserhalb Bürozeiten (Grundgebühr)	Testumgebung	1'000.00
	Produktion	2'000.00
Support/Systemaufwand (pro Std.)	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
Standardisierte Spezial-Reports	standardisierte Spezial-Reports bis/über aktuelle drei Kalendermonate	250.00
	IRS Excel-Report (RVCS160)	
	Nachproduktion eines SECOM-Reports innerhalb eines Jahres	
Standardisierte Spezial-Reports bis/ über aktuelle drei Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00
	pro weitere Erstellung ab 2. Produktionszeitpunkt	100.00

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Spezialauswertungen	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung (Pauschale welche für jeden Report zu entrichten ist).	800.00
	Zusatzaufwände (Zeitaufwand > 4h pro Auswertung) werden zusätzlich pro Stunde abgerechnet.	200.00
Spezialauswertungen Bestandspflegekommission	pro Report	150.00
Bestätigung Geschäftsbeziehung	pro Vorfall	250.00
Kontoführungsgebühr für Depots, die zu Gunsten Dritter verpfändet sind	Monatlich pro Depot «03 collateral account for external entities»; direkt dem dienstleistungs- erbringenden Pfandgläubiger belastet	600.00
Support für verspäteten Release-Wechsel (pro LUD)	1. Kalendermonat (angebrochen)	2'000.00
	2. Kalendermonat (angebrochen)	5'000.00
	3. Kalendermonat (angebrochen)	10'000.00
	ab 4. Kalendermonat (angebrochen)	15'000.00
Kosten interner Rechtsdienstleistungen und Kosten anderer interner Spezialisten im Zusammenhang mit Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss Artikel 9 lit. c AGB SIX SIS*	pro Stunde	230.00
Bestätigung Konformität mit den gültigen Wertpapiergesetzen (für «Main Paying Agents»)	pro ISIN	5'000.00
Signature Tracking OnDemand	Ab der 21. auf der OnDemand-Datenbank registrierten Unterschrift fällt nebenstehende jährliche Gebühr an. Die Gebühr fällt auch bei unterjähriger Neuaufschaltung an.	20.00
Weitere Dienstleistungen einmaliger oder wiederkehrender Art, die in Absprache mit dem zu belastenden Teilnehmer verrechnet werden	n.a.	Nach Vereinbarung

*Zusätzlich werden dem Kunden externe Gerichts- und Anwaltskosten, Expertenkosten und weitere Drittkosten, die SIX SIS im Zusammenhang mit Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss Artikel 9 lit. c AGB SIX SIS entstehen, über «Legal 3rd-party fees» (Code 8500) belastet.

Hinweis: Allfällige Drittggebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt (Gebührencodes 8200 Domestic physical handling & logistics 3rd-party fees, 8330 Custody proxy voting 3rd-party fees, 8350 Tax 3rd-party fees, 8500 Legal 3rd-party fees).

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

2.16 Kunden Reports

Die unten erwähnten Kunden Reports bieten eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden RPFE-Reports. Sie ermöglichen eine detaillierte Analyse von Vermögenswerten, Transaktionen und Gebühren. Die Auswertungen können individuell auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten werden und unterstützen so eine gezielte und transparente Berichterstattung.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Core Custody Report	pro Report	300.00	8.10%	5505
Core Settlement Report	pro Report	300.00	8.10%	5505
Advanced Client Report *	pro Report	500.00	8.10%	5505
Premium Accounts Report	pro Report	400.00	8.10%	5505

*Der Preis von CHF 500.– gilt, wenn beide Standard-Reports (Core Custody und Core Settlement) abonniert werden. Details finden Sie in der Tabelle unter «Advanced Client Report»

2.17 Rechtsberatungskosten

Rechtsberatungskosten (Rechtskosten von externen Anwaltskanzlei(en) bzw. von Drittanwälten) für Kundentransaktionen, oder welche im Auftrag des Kunden angefallen sind, werden den Kunden weiterbelastet. Falls kein Gutachten eingereicht wird, werden die angefallenen Kosten 1:1 weiterbelastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Legal 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8500

Drittgebühren werden über den spezifischen Gebührencode des jeweiligen Dienstleistungsbereichs abgerechnet. Übergreifende Drittgebühren (z.B. Reisekosten im Zusammenhang mit Consulting, Training & Coaching und webMAX Updates) werden den Teilnehmern wie folgt weiterbelastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Miscellaneous 3rd-party fees	n.a.	effektive Kosten	8.10%	8550

3. Fund Services

3.1 Execution Services

Gebühren für Ausführungsdienstleistungen («Execution Services») werden auf Zeichnungs-, Rücknahme- (vollständige und teilweise/ingeschränkte) und Umschichtungstransaktionen («Switch Transactions») fällig. Die Gebühren werden pro verarbeitetem Auftrag erhoben. Die Gebühr deckt Routing und Bestätigung eines Auftrags sowie die Ausführung der daraus resultierenden Anteils- und/oder Geldbewegungen ab. Für STP Mutual Funds kommt das folgende **gleitende Staffelpreismodell** zur Anwendung:

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Global Funds execution	pro verarbeitetem Auftrag	siehe unten	0.00%	1900

Fondsklassifizierung	Marktcode	Anzahl der Aufträge / Monat	Ansatz in CHF
STP Mutual Fund	XA	≤ 99	15.00
		100 – 499	10.00
		500 – 999	8.00
		1000 - 2499	6.00
		ab 2500	4.00

Fondsklassifizierung	Marktcode	Ansatz in CHF
Mutual Fund non-STP	XB	55.00
US / CA Mutual Fund	XU	50.00
Hedge Fund	XH	350.00

Standardmässig werden Global Funds Executions über die Gebührenrechnung abgerechnet. Auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmer kann die Gebührenbelastung auf Contract Note umgestellt werden.

3.1.1 Behandlung von Ausnahmen

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Global Funds execution exception handling	siehe unten	siehe unten	0.00%	1915

Fondsklassifizierung	Marktcode	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Transmission of instructions via channel other than Swift, webMAX or SIS Web Portal	All	pro Instruktion	100.00
Cancellation fees	All	pro Annullierung	50.00
Special manual efforts	Alle	pro Stunde	230.00

3.1.2 Drittgebühren

Alle Zusatz-/Drittgebühren, die in direktem Zusammenhang mit einem Ausführungsauftrags stehen (z.B. «Front-End Fees») werden 1:1 im Rahmen der Auftragsabwicklung weiterbelastet.

3.2 Settlement-Dienstleistungen

Abwicklungsbezogene Gebühren («Settlement Services») werden für Liefer- und Erhalt-Transaktionen, entweder frei von Zahlung oder gegen Zahlung, fällig. Die Gebühren werden pro verarbeitetem Auftrag erhoben. Die Gebühr deckt Routing und Bestätigung eines Auftrags sowie die Ausführung der daraus resultierenden Anteils- und / oder Geldbewegungen ab.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

3.2.1 Inlandstransaktionen («Domestic»)

Inländische (Inhouse) Transaktionen sind nur für nicht segregierte Positionen möglich.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Global Funds domestic settlement	pro verarbeitetem Auftrag	0.55	0.00%	2050

Mit dem Antrag auf Annullierung einer inländischen (Inhouse) Abwicklungstransaktion sind keine Zusatzkosten verbunden. Bestätigte Annullierungen werden jedoch wie abgewickelte Transaktionen belastet.

3.2.2 Internationale Transaktionen

Für das internationale Settlement von Global-Funds-Transaktionen kommen unabhängig von den involvierten Depotstellen pro Fonds-Markt pauschale Ansätze zur Anwendung. Für Mutual Funds STP kommt das folgende **gleitende Staffelpreismodell** zur Anwendung:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Global Funds international settlement	pro verarbeitetem Auftrag	siehe unten	0.00%	2550

Fondsklassifizierung	Marktcode	Anzahl Transaktionen		Ansatz
		Von	Bis	
Mutual Fund STP	XA	1	99	15.00
		100	499	10.00
		500	999	8.00
		1000		6.00

Fondsklassifizierung	Marktcode	Ansatz in CHF
Mutual Fund non-STP	XB	40.00
US / CA Mutual Fund	XU	10.00
Hedge Fund	XH	350.00

Hinweis: Die ETF-Gebühren sind in Unterkapitel 2.1 *Internationale Settlement-Transaktionen* zu entnehmen.

3.2.3 Behandlung von Ausnahmen

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Global Funds settlement exception handling	siehe unten	siehe unten	0.00%	2915

Bezeichnung	Marktcode	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Transmission of instructions via channel other than Swift, webMAX or SIS Web Portal	Alle	pro Instruktion	100.00
Cancellation fees	Alle	pro Annullierung	50.00
Special manual efforts	Alle	pro Stunde	230.00

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Hinweis: Für ETFs gelten die Gebühren für annullierte Abwicklungstransaktionen, wie in Unterkapitel 2.1 *Internationale Settlement-Transaktionen* angegeben.

3.2.4 Drittgebühren

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Global Funds 3rd-party fees	N/A	effektive Kosten	0.00%	8400

Der vorstehende Gebührencode gilt für die Berechnung von Drittgebühren auf die Ausführung von Global-Funds-Transaktionen und Global-Funds-Abwicklungen.

3.3 Depotverwahrung

Die Verwahrungsgebühr wird gestaffelt auf den Monatsdurchschnitt des Marktwerts der Fondsanteil-Salden belastet. Zur Bestimmung der gesamten Verwahrungsgebühr (**gleitendes Staffelpreismodell**) wird dann die durchschnittliche Gebühr auf das gehaltene Fondsdepot in der jeweiligen Fondskategorie berechnet. Pro ISIN/Linie wird monatlich eine Mindestgebühr abgerechnet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in BP p.a.	MwSt.	Code
Global Funds core custody	verwahrtes Vermögen (AuC)	siehe unten	8.10%	3020

Fondsklassifizierung	Markt Code	AuC in CHF*	Ansatz in Basispunkten (BP) p.a. (1 BP = 0.01%)	Mindestgebühr pro ISIN/Linie/ Monat in CHF
Mutual Fund (STP & non-STP)	XA/XB	≤ 59'999'999	1.10	2.50
		60'000'000 – 119'999'999	0.80	
		120'000'000 – 599'999'999	0.60	
		600'000'000 – 1'199'999'999	0.50	
		1'200'000'000 – 3'599'999'999	0.45	
		≥ 3'600'000'000	0.40	
US / CA Mutual Fund	XU	Alle	3.60	2.50
Hedge Fund	XH	≤ 59'999'999	8.80	7.50
		60'000'000 – 119'999'999	8.45	
		120'000'000 – 599'999'999	8.15	
		600'000'000 – 1'199'999'999	7.90	
		1'200'000'000 – 3'599'999'999	7.70	
		≥ 3'600'000'000	7.55	

*Soweit Effekten mit einem nicht-fondsspezifischen Marktcode klassifiziert sind (z.B. ETFs), werden die Gebühren pro Markt belastet, wie in Unterkapitel 2.5 *Depotverwahrung* angegeben. Verwahrungsbezogene Drittgebühren werden gemäss den Gebührencodes belastet, die in Unterkapitel 2.11 *Drittgebühren* angegeben sind.

Neben der Verwahrung von Effekten decken die vorgenannten Gebühren auch die Bereitstellung von Standardinformationen über Corporate Actions (mit und ohne Wahlrecht) und die zugehörigen Buchungen sowie die Kontenabstimmung zwischen Depotstellen und Transferstellen ab.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

In den Reports RPFE010 und RPFE011 werden Fund Services wie folgt rapportiert: Alle Schweizer Funds (inkl. ETFs) unter Domestic Custody; Mutual Funds und internationale ETFs unter International Custody; Hedge Funds unter Hedge Fund Services.

3.4 Corporate Actions

Bei den Corporate Actions unterscheidet SIX SIS zwischen solchen ohne Wahlrecht (Mandatory Corporate Actions, M/A) und solchen mit Wahlrecht (Voluntary Corporate Actions, V/A).

Die allgemeine Ausführung von Corporate Actions ist in der Verwahrungsgebühr bereits enthalten («Global Funds Core Custody», Code 3020).

Zusatzgebühren werden ausschliesslich für verspätete V/A-Instruktionen oder für eine Änderung von Instruktionen nach Ablauf der vorgegebenen Frist fällig. Weitere Einzelheiten finden Sie in Unterkapitel 2.7 *Corporate Actions*.

3.4.1 Stimmrechtsvertretung («Proxy Services»)

Weitere Einzelheiten finden Sie in Unterkapitel 2.8 *Generalversammlung und Stimmrechtsvertretung («Proxy Voting»)*.

3.4.2 Steuerdienstleistungen («Tax Services»)

Weitere Einzelheiten finden Sie in Unterkapitel 2.9 *Steuerdienstleistungen*.

4. Triparty Collateral Services und Securities Finance Services

4.1 Triparty Collateral Services

Das einheitliche Preismodell für Triparty Collateral Services gilt für alle Post-Trade-Collateral-Services von SIX SIS. Es wird unabhängig vom Stand der Migration der zugrundeliegenden Collateral-Services auf die Triparty-Agent-Plattform (TPA) angewendet.

Unter Triparty Collateral Services werden Transaktionen pro Instruktion («Triparty transaction fee» und «Triparty modification transaction fee») sowie administriertes Exposure-Volumen («Triparty administration fee») abgerechnet. Die Gebühren fallen jeweils für beide am Geschäft beteiligten Parteien («Collateral Provider» und «Collateral Taker») separat an. Je nach Geschäft kann die Abrechnung beider Gebührenteile zwischen den involvierten Parteien (oder allenfalls einer Drittpartei) abweichend vereinbart werden.

Zusätzlich wird für die Teilnahme an den Triparty Collateral Services monatlich eine pauschale Service-Gebühr erhoben («Triparty service fee»).

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

4.1.1 Triparty Administration Fee

Die Triparty-Administrationsgebühr («Triparty administration fee») ist das Entgelt für die Bewirtschaftung des offenen Transaktionsvolumens («Outstandings»), welches durch den Triparty Service administriert wird. Diese Dienstleistung umfasst u.a. die automatische Allokation gemäss Allokationsstrategie, die Bewertung des Collateral im Rahmen des Mark-to-Market-Prozesses, die Überwachung von Konzentrationslimiten oder die automatische Substitution bei Corporate Actions.

Die Triparty-Administrationsgebühr fällt grundsätzlich beim Collateral Provider (CP) und Collateral Taker (CT) bzw. jeweils für beide Seiten an. Für die Gebührenberechnung wird jeweils der durchschnittliche monatliche Marktwert des offenen Transaktionsvolumens («Outstandings») pro Kalendertag berücksichtigt.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in BP p.a.	MwSt.	Code
Triparty administration fee	Durchschnittlicher monatlicher Marktwert des «Outstandings» pro Kalendertag	0.50	8.10%	4550
COSI* certification fee	Durchschnittlicher monatlicher Marktwert des «Outstandings» pro Kalendertag	10.00	8.10%	4550

* Die «COSI certification fee» fällt zusätzlich zur «Triparty administration fee» und ausschliesslich auf dem unterliegenden Product COSI (Collateral Secured Instruments) an.

«Outstandings» können aus unterschiedlichen zugrundeliegenden Triparty Collateral Services resultieren. In der nachfolgenden Übersicht sind die Abrechnungsstandards für die Triparty-Administrationsgebühr exemplarisch dargestellt.

Abrechnungsstandards

Service	Standard-Belastung der Triparty-Administrationsgebühr
Repo	Collateral Provider (Bp 0.50 für CP Service) Collateral Taker (Bp 0.50 für CT Service)
SNB Deckungsdepot	Keine Belastung*)
SecLend	Collateral Provider (Bp 0.50 für CP Service) Collateral Taker (Bp 0.50 für CT Service)
TCM Standard	Collateral Provider (Bp 0.50 für CP Service) Collateral Taker (Bp 0.50 für CT Service) <i>Hinweis: Ist der Collateral Taker kein SIX SIS-Teilnehmer, so belastet SIX SIS den Collateral Provider (Bp 0.50 für CP Service + BP 0.50 für CT Service); Collateral Taker (keine Belastung)</i>
Collateralized Products	Collateral Provider (Bp 0.50 für CP Service + Bp 0.50 für CT Service) <i>Hinweis: Nur Collateral Provider belastet, da SIX SIS = Collateral Taker</i>
COSI (Collateral Secured Instruments)	Collateral Provider (Bp 0.50 für CP Service + Bp 0.50 für CT Service + Bp 10.00 für «COSI certification fee») <i>Hinweis: Nur Collateral Provider belastet, da SIX Swiss Exchange = Collateral Taker (und zusammen mit SIX SIS ServiceProvider)</i>

*) CP & CT-seitige Bewirtschaftung des SNB-Deckungsdepots wird nicht belastet, lediglich die «Triparty service fee». Repo-Geschäfte welche Collateral aus dem SNB-Deckungsdepot beziehen, werden gemäss vorliegender Preisliste abgerechnet.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Bei Einverständnis aller involvierten Parteien^{*)} und entsprechender vertraglicher Grundlage kann von den oben festgehaltenen Abrechnungsstandards für die Aufteilung der Belastung der beiden Gebührenteile abgewichen werden. So kann z. B. beim zugrundeliegenden TCM Standard Service eine Partei die Triparty-Administrationsgebühr für beide Parteien bezahlen (Bp 0.50 + Bp 0.50).

^{*)} Inklusive Einverständnis von SIX SIS

Die für die Triparty-Administrationsgebühr exemplarisch aufgeführten Abrechnungsstandards gelten ebenso für die Triparty-Transaktionsgebühr und die «Triparty modification transaction fee» (nicht jedoch für die «Triparty service fee»).

4.1.2 Triparty Transaction Fee

Instruktionen zur Bewirtschaftung eines Exposures (MT527 via Swift, Eingabe im Collateral Cockpit, etc.) werden als Triparty-Transaktionen bei der Eröffnung erfasst und es wird eine «Triparty transaction fee» belastet. Die Triparty-Transaktionsgebühr wird sowohl dem Collateral Provider als auch dem Collateral Taker belastet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Triparty transaction fee	Pro Trade/Abschluss (Eröffnung), wird jeweils beiden involvierten Parteien belastet	15.00	0.00%	4560

Nicht durch diese Gebühr erfasst werden u.a. die durch den Triparty Service ausgelösten Settlement-Instruktionen oder Transfers zwischen Longboxen oder Sperrdepots).

Wird bei der Triparty-Administrationsgebühr von den Abrechnungsstandards (siehe Unterkapitel 4.1.1 *Triparty Administration Fee* oben) für die Belastung der beiden Gebührenteile bei Einverständnis aller involvierten Parteien^{*)} und entsprechender vertraglicher Grundlage abgewichen, so gilt diese Regelung auch für die Triparty-Transaktionsgebühr.

^{*)} Inklusive Einverständnis von SIX SIS

4.1.3 Triparty Modification Transaction Fee

Die Gebühr für Triparty-Modifikationstransaktionen gilt für alle Triparty-Modifikationstransaktionen, die sich aus der zugrundeliegenden Transaktion ergeben.

Dazu gehören Modifikationen des Kunden beim Abschluss eines Geschäfts oder solche, die sich auf die Abwicklung auswirken (einschliesslich Erhöhungen oder Verringerungen des zu besichernden Betrags oder Preisanpassungen des strukturierten Produkts), nicht jedoch Aufträge für Sicherheitenanpassungen (z. B. manuelle Zuteilung oder Substitution), da diese bereits in der Triparty-

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Administrationsgebühr enthalten sind.

Beschreibung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Triparty Modification Trx Fee	pro Modifikationstransaktion	0,10	8,10 %	4565

Wenn alle beteiligten Parteien^{*)} für die Triparty-Administrationsgebühr eine von den Verrechnungsstandards (siehe oben Unterkapitel 4.1.1 *Triparty Administration Fee*) abweichende Regelung für die Belastung der beiden Gebührenkomponenten und eine entsprechende Rechtsgrundlage vereinbaren, gilt diese Vereinbarung auch für die Gebühr für Triparty-Modifikationstransaktionen.

^{*)} Dazu gehört auch die Zustimmung von SIX SIS.

4.1.4 Triparty Service Fee

Für die Teilnahme an Triparty Collateral Services wird monatlich eine pauschale «Triparty service fee» erhoben.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Triparty service fee	pro BP ID mit Zugang zum TPA / Collateral Cockpit / Triparty Collateral Services	500.00	8.10%	4570

Wird bei der Triparty-Administrationsgebühr von der Standardabrechnung (siehe Unterkapitel 4.1.1 *Triparty Administration Fee* oben) bei Einverständnis aller involvierten Parteien^{*)} abgewichen, so gilt diese Regelung für die «Triparty service fee» nur, falls dies explizit vertraglich so festgehalten wurde. Unabhängig davon wird die «Triparty service fee» auf jeden Fall für jede BP ID (mit Zugang zum TPA und/oder Collateral Cockpit und/oder Triparty Collateral Services) einmal monatlich belastet.

^{*)} Inklusive Einverständnis von SIX SIS

Ergänzende Anmerkungen

Voraussetzung für die Nutzung der Triparty Collateral Services sind entsprechende Collateral-Depots, wie z.B. Longbox- und Sperrdepots. Detaillierte Informationen über Triparty Collateral Services finden SIX SIS-Teilnehmer in den entsprechenden ServiceGuide, publiziert unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > Service > CORE.

Für Positionen in Collateral-Depots werden (analog Ordinario-Depot) Depotgebühren erhoben – siehe Unterkapitel 2.6 *Depotverwahrung* (bzw. Preisliste Inland von SIX SIS, Unterkapitel 2.6 *Depotverwahrung*). Der Collateral-Übertrag zwischen Longbox, Sperrdepots («EscrowAccount») und anderen SIX SIS-Depots ist kostenfrei.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Besicherte Produkte

Für besicherte Produkte wird eine volumenabhängige, gestaffelte Gebühr erhoben, die verschiedene Stufen umfasst. Die Gebühr hängt von der Anzahl der ausstehenden besicherten Produkte einer Kundengruppe pro Monatsende ab und wird nach dem unten beschriebenen, **kontinuierlichen gestaffelten Preismodell** erhoben.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Ausstehende Produktgebühr	pro besichertem Produkt	siehe unten	8.10 %	4580

Preismodell für ausstehende Produktgebühren			
Stufe	# ausstehende besicherte Produkte		Preis in CHF pro Produkt
1	1	25	300
2	26	50	250
3	51	150	200
4	151	300	125
5	> 300		5

4.2 Securities Lending & Borrowing (SLB)

Securities Lending & Borrowing (SLB) ist kein Triparty Collateral Service. SLB erlaubt den Teilnehmern einerseits, als Borrower (Entleiher) die Anzahl an «Fails» im Settlement zu minimieren und andererseits, als Lender (Verleiher) zusätzlichen Ertrag zu erwirtschaften. Dieses «Fail-driven»-SLB ist eine vollintegrierte Supportfunktion zur Effizienzsteigerung der Abwicklungsdienstleistungen von SIX SIS. Die Teilnehmer können im SLB durch automatische oder manuelle Instruktionsabsetzung als Verleiher oder Entleiher teilnehmen.

SIX SIS behält eine Marge zwischen Lending Fee und Borrowing Fee ein. Zusätzlich wird beim Entleiher eine Mindestgebühr pro Tag erhoben. Nutzt der Entleiher den Service nur intraday, so fällt diese Mindestgebühr nicht an.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SLB lender compensation	Wertanteil	siehe unten	0.00%	4100
SLB borrower fee	Aktien: Wertanteil	siehe unten, mind. CHF 15.00 je Tag und ISIN	0.00%	4110
	Bonds: Wertanteil	siehe unten, mind. CHF 7.50 je Tag und ISIN	0.00%	4110

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Lending- und Borrowing-Sätze, je Börse (indikativ)		
Bezeichnung	Lending-Satz (in % p.a.)	Borrowing-Satz (in % p.a.)
SMI	0.400	0.750
SLI	0.750	1.500
SPI ohne SLI	1.000	2.000
SIX Swiss Exchange traded ETFs	1.000	2.000
Swiss All Share + Investment Index	1.000	2.000
Swiss Bonds	0.400	0.650
Swiss Equities	0.750	1.500

SIX SIS kann die Lending- und Borrowing-Gebühren in Übereinstimmung mit der jeweiligen Marktsituation mit sofortiger Wirkung jederzeit ändern. Die aktuellen Preise für Securities Lending & Borrowing können beim Triparty Repo & Securities Lending and Borrowing Desk von SIX SIS angefragt werden. Die Kontaktangaben finden Sie in der Kontaktliste von SIX SIS unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > Kontakte > SIX SIS > Kontaktliste von SIX SIS.

4.3 Sonderleistungen und Reporting

In Ergänzung zu Triparty Collateral Services und SLB können SIX SIS-Teilnehmer auf Wunsch Special Services und Reporting Services in Anspruch nehmen. Diese Dienstleistungen umfassen u.a. das SFTR-Reporting gemäss EU-Verordnung und Special Reporting sowie die Abrechnung von Sonderleistungen.

4.3.1 SFTR-Reporting

Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung^{*)} für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte müssen alle Nutzer ihre Aktivitäten an ein offiziell zugelassenes Transaktionsregister melden. Die Meldepflichten betreffen umfassende Informationen über die beteiligten Parteien, über Details der Transaktionen sowie über die verwendeten Wertschriften und erfordern die tägliche Aktualisierung der Wertschriftenbewertungen und die Meldung von Lifecycle-Ereignissen der Transaktionen.

^{*)} EU-Verordnung Nr. 2015/2365 für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Meldepflichten für alle Nutzer (Banken, Versicherungen, Investmentfonds oder Unternehmen/«Corporates» wie nicht-finanzielle Gegenparteien) von Wertpapierfinanzierungsgeschäften mit Sitz in der EU oder im europäischen Wirtschaftsraum

Um die Teilnehmer bei ihren Meldepflichten gezielt zu unterstützen, wird für die von SIX Repo verwalteten Repo-Geschäfte ein «**Delegated Reporting Service**» (delegierte Meldungen) angeboten. Im Rahmen dieser Dienstleistung übernimmt SIX SIS die Übermittlung der Meldungen an das Transaktionsregister Regis-TR. Alle erforderlichen Meldungen werden von SIX SIS im Namen des Teilnehmers durchgeführt.

Für diese Dienstleistung wird jeweils Anfang Jahr eine jährliche Pauschalgebühr in Rechnung gestellt.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SFTR reporting services	Jährlich pro BP ID	22'500.00	8.10%	4575

4.3.2 Special Services & Reporting

Mit Special Services & Reporting können in Ergänzung zu den Standard Services für Triparty Collateral Services oder SLB Services individuelle Teilnehmerwünsche erfüllt werden. Ebenso werden Sonderleistungen oder ausserordentliche Aufwände im Bereich Securities Finance dem Kunden in Rechnung gestellt. Entsprechende Teilnehmeranforderungen können einmalig, regelmässig wiederkehrend oder adhoc anfallen.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Securities finance special services	Abhängig von den individuellen Teilnehmeranforderungen (sowie externen und internen Kosten)	auf Anfrage / Offerte	8.10%	4575

Die Preisgestaltung für diese Triparty Special Services ist abhängig von den individuellen Teilnehmeranforderungen und den damit verbunden externen sowie internen Kosten. Das SIX Repo-Infodesk oder der Relationship Manager des Teilnehmers stehen für Anfragen gerne zur Verfügung.

5. Issuance Services

5.1 Dienstleistungen für «Main Paying Agents» (MPA)

In diesem Kapitel werden Dienstleistungen aufgeführt, die in der Regel den Teilnehmern in der Rolle als Hauptzahlstelle («Main Paying Agent», MPA), Emittent oder Lead-Manager in Rechnung gestellt werden.

5.2 Neuemissionen – IBT – Wertrechte

Bei Emissionen mit Wertrechten, die über CONNEXOR® Distribution (IBT - Internet Based Terms und IBL – Internet Based Listing) angemeldet werden, wird eine volumenabhängige Preisstaffelung mit separaten Stufen angewendet.

Ausschlaggebend für den Preis ist das kumulierte jährliche Volumen von solchen Neuemissionen einer Kundengruppe gemäss folgender **gleitender Preisstaffelung**.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
New Issue - IBT - Book-entry Securities	pro Neuemission	siehe unten	0.00%	3530

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Preismodell für Neuemissionen – IBT – Wertrechte			
Stufe	Volumen pro Kalenderjahr		Ansatz in CHF pro Neuemission
1	1	10'000	12.00
2	10'001	20'000	10.00
3	20'001	30'000	8.00
4	30'001	50'000	7.00
5	> 50'001		6.00

Beispiel: Neuemissionen – IBT – Wertrechte (kumuliertes jährliches Volumen):

Monat	Anzahl Neuemissionen	Ansatz in CHF pro Neuemission	Total pro Monat in CHF
Januar	5'000	5'000 x 12.00	60'000.00
Februar	6'000	5'000 x 12.00 + 1'000 x 10.00	70'000.00
März	3'000	3'000 x 10.00	30'000.00

6. Technische Anbindung

Dieser Abschnitt umfasst die von SIX SIS angebotenen Dienstleistungen zur technischen Anbindung. Jede Dienstleistung zur technischen Anbindung wird auf der Grundlage der folgenden Preismodelle berechnet.

6.1 SWS

Die Einrichtung, der Betrieb und die Wartung der SIX SIS Web Services (SWS) sind kostenlos. Identity Federation ist zusätzlich zu SIX SIS Web Services (SWS) erhältlich. Die folgenden Gebühren werden wie unten beschrieben erhoben:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SWS Services	siehe unten	siehe unten	8.10%	5240

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Identity Federation Service	Onboarding-Gebühr (einmalig)	10'000.00
	Monatliche Servicegebühr ¹	1'000.00

¹ Wird bereits Identity Federation verwendet, kann das SWS User Administration API gratis dazu benutzt werden.

Hinweis: Für die Verwendung von SWS ist für jeden Benutzer ein Sicherheitstoken erforderlich. Bei Nutzung des Identity Federation Service wird kein Token benötigt.

Authentifizierung mit einem Token

Für die Hardware-Lösung von RSA (Token) wird eine monatliche Gebühr wie unten beschrieben erhoben. Für die Nutzung der mobilen Software-Lösung von Futurae fallen keine Kosten an.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Hardware-Lösung (RSA)	pro Monat und Benutzer	15.00	8.10%	5240
Software-Lösung (Futurae)		0.00		

6.2 Custody Cockpit

Für die Nutzung des Custody Cockpits wird anhand der Gesamtanzahl der monatlichen Nutzer und dem folgenden **diskontinuierlichen Stufenpreismodell** eine Pauschalgebühr berechnet.

Bezeichnung	Berechnungsmethode	Satz in CHF	MwSt.	Code
Custody Cockpit	pro Nutzer	siehe unten	8.10%	5240

Preismodell für Custody Cockpit			
Level	Nutzer*		Satz in CHF
1	1	9	600
2	10	24	900
3	25	49	1'200
4	50	99	1'500
5	≥ 100		2'000

*Aktive und inaktive Nutzer sind in den angegebenen Gebühren enthalten.

Bis zur Einführung des Corporate Action Moduls, frühestens per 1. Dezember 2025, werden keine Gebühren für das Custody Cockpit berechnet. Danach und bis zum Abschluss des Custody Cockpit-Projektes wird ein Rabatt von 20% gewährt. Das Einführungsdatum des Corporate Action-Moduls wird den Teilnehmern frühzeitig mitgeteilt.

6.3 Swift

Für jede ausgehende Meldung wird eine Gebühr erhoben. Jeder Meldungstyp (MT und MX) wird separat gemäss den unten aufgeführten Preisen berechnet.

Abhängig vom ausgehenden Meldungsvolumen pro Monat wird der Preis für die jeweilige Volumenstufe für den jeweiligen Monat verwendet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Swift ausgehende MT Meldungen	pro Meldung	siehe unten	8.10%	5250

Swift Ausgehende Meldungen			
Stufen	Ausgehende Meldungen pro Monat		Ansatz in CHF für jede ausgehende Meldung
1	1	299'999	0.20
2	300'000	399'999	0.16
3	400'000	499'999	0.12
4	500'000	599'999	0.08
5	> 600'000		0.04

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Swift ausgehende MX Meldungen	pro Meldung	0.35	8.10%	5250

7. Client Services

7.1 Post-Trade Schulungen

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Post-Trade Schulungen (Schulung zu den Dienstleistungen von SIX SIS AG)	Siehe unten	Siehe unten	8.10%	5400

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF
Applikationsschulung (online)	pro Stunde	450.00
Allgemeine Schulung (online)	pro Stunde	450.00
Vor Ort bei einem Kunden	pro Tag in der Schweiz	2'750.00
	pro Tag im Ausland	3'500.00
	zusätzlicher Tag	2'000.00
Entwicklung einer neuen Schulung (nur Zeit für die Entwicklung, die Zeit für die Schulung wird separat berechnet)	pro Stunde	250.00
E-Learning-Lizenz für ein Jahr (alle Schulungen)	pro BP (1-4 Benutzer)	1'000.00
	pro BP (5-15 Benutzer)	1'500.00
	pro BP (16-40 Benutzer)	2'000.00

Hinweis: Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Nichterscheinen werden 100% des angebotenen Preises berechnet. Bei einer Stornierung innerhalb einer Frist von weniger als 48 Stunden wird eine Gebühr in Höhe von 50% des angebotenen Preises erhoben. Allfällige Drittgebühren für Reisespesen werden zusätzlich in Rechnung gestellt («Miscellaneous 3rd-party fees», Code 8550).

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Appendix I – Markt und Marktcode

Markt	Marktcode
Anguilla	AI
Antigua und Barbuda	AG
Argentinien	AR
Australien	AU
Bahamas	BS
Barbados	BB
Belgien	BE
Belize	BZ
Bermudas	BM
Botswana	BW
Brasilien	BR
Bulgarien	BG
Cayman Inseln	KY
Chile	CL
China	CN
Cook-Inseln	CK
CSDR Europa ¹	CE
Curaçao	CW
Dänemark	DK
Deutschland	DE
Estland	EE
Falkland-Inseln	FK
Färöer-Inseln	FO
Finnland	FI
Frankreich	FR
Gabun	GA
Gibraltar	GI
Griechenland	GR
Grossbritannien	GB
Guernsey	GG
Hongkong	HK
Indien	IN
Indonesien	ID
Irland	IE
Island	IS
Isle of Man	IM
Israel	IL
Italien	IT
Jamaika	JM

Markt	Marktcode
Lettland	LV
Liberia	LR
Litauen	LT
Luxemburg	LU
Malaysia	MY
Malta	MT
Marokko	MA
Marshall-Inseln	MH
Mexiko	MX
Monaco	MC
Neuseeland	NZ
Niederlande	NL
Niederländische Antillen	AN
Nigeria	NG
Norwegen	NO
Österreich	AT
Panama	PA
Papua Neuguinea	PG
Peru	PE
Philippinen	PH
Polen	PL
Portugal	PT
Rumänien	RO
Russland	RU
Sambia	ZM
Schweden	SE
Schweiz ²	CH
Singapur	SG
Slowakei	SK
Slowenien	SI
Spanien	ES
Südafrika	ZA
Südkorea	KR
Taiwan	TW
Thailand	TH
Tschechien	CZ
Türkiye	TR
Turks- und Caicosinseln	TC
Ukraine	UA

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Markt	Marktcode
Japan	JP
Jersey	JE
Kamerun	CM
Kanada	CA
Kasachstan	KZ
Katar	QA
Kroatien	HR
Kuba	CU

Markt	Marktcode
Ungarn	HU
USA	US
Vereinigte Arabische Emirate	AE
Virgin Islands	VG
Virgin Islands (US)	VI
Zimbabwe	ZW
Zypern	CY

¹ Cross-Border Notary Service (CBNS): CSDR Europe wird als Schweizer Markt berechnet und behandelt - siehe Preisliste Inland SIX SIS AG.

² Schweizer Inlandsmarkt umfasst ISINs der Märkte Schweiz und Liechtenstein - siehe Preisliste Inland SIX SIS AG.

Preisliste SIX SIS International Services

Gültig ab 1. März 2026

Appendix II – Banking Services (analog Preisliste Domestic Services)

1. Banking Services

1.1 Forex & Banking

Bei SIX SIS können Forex-Geschäfte in den von ihr geführten Währungen gratis abgewickelt werden. Kapitalrückzahlungen und Überweisungsstornierungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Währung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Withdrawal of funds	XAU*	je Instruktion	36.00	0.00%	5000
	Übrige	je Instruktion	10.00		
Cancellation of money transfer order	Alle	je Instruktion	150.00	0.00%	5010

*Für Gold (XAU) wird zusätzlich eine Kontoführungsgebühr von 55 BP p.a. berechnet.

1.2 Risk-Management

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
ABP Limit monitoring	pro ABP*	250.00	8.10%	5030

* Assigned Business Partner

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Risk Management - Miscellaneous and special efforts	n.a.	nach Aufwand	8.10%	5050
	Änderungsinstruktionen am Verarbeitungstag	100.00		

Limitenänderung bei Korrespondenzbank-Lösung

Anpassungen der Kreditlimite bei der Korrespondenzbank-Lösung erfolgen gratis, sofern sie am Vortag gemeldet werden. Änderungsinstruktionen am Verarbeitungstag werden über den Gebührencode «Risk Management - Miscellaneous and special efforts» (Code 5050) abgerechnet.

SIX SIS AG macht ihre Teilnehmer in diesem Zusammenhang auf **Ziff. 9 lit. a und 27 lit. c und f der AGB** von SIX SIS AG aufmerksam, die festhalten, dass der Teilnehmer selbst für die Einhaltung sämtlichen anwendbaren Rechts (insbesondere in- und ausländische steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtliche oder statutarische Vorschriften) hinsichtlich der für ihn verwahrten oder verbuchten Effekten verantwortlich ist.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.7, Kapitel 14 und 15** des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.

SIX SIS AG
Pfingstweidstrasse 110
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 3111
F +41 58 499 3111
www.six-group.com